

1275 starb (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1901, Heft 2), lehrt uns diesen bisher wenig beachteten Mann als gelehrten Theologen und Arzt, als einflussreichen Politiker, aber auch als berühmten Astrologen, Nekromanten und Propheten kennen. Von ihm rührt nicht nur die von dem Erfurter Minoriten mitgetheilte, unter dem Namen des Joachim von Fiore verbreitete Prophetie vom J. 1269 über das Emporkommen Friedrichs des Freidigen her (Holder-Egger, Mon. Erphesfurtensia S. 679, vgl. auch ebenda 680), sondern auch ein stark antistaufisch gefärbtes, prophetisches Gedicht vom J. 1256 über die zukünftige Gestaltung der Dinge in Italien, das Grauert aus Cod. Riccard. 688 erstmals vollständig mittheilt. Dagegen hat er nichts zu thun mit dem einem Mag. Johann David Toletanus zugeschriebenen prophetischen Brief, der auf Grund einer für die Mitte des September 1186 im Orient berechneten Planeten-Conjunction entstanden und über den ganzen Occident verbreitet ist, der dann, um die (auf Friedrich II. bezogene) Nachricht vom Tode eines grossen Kaisers vermehrt, 1229 wieder aufgewärmt wird, und von dem bis zum Ende des 15. Jh. immer neue Versionen auftauchen, die Grauert in mühsamer und gelehrter Untersuchung sammelt und erläutert.

294. In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Band 144 n. 2 zeigt A. Schönbach, dass das von K. Helm in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern VII, 95 ff. veröffentlichte deutsche Gedicht des 14. Jh. von dem Untergang eines Erzbischofs Udo von Magdeburg (den es bekanntlich nicht gegeben hat) die Uebersetzung eines lateinischen Textes ist, welchen er aus dem Druck des 'Speculum exemplorum' von 1519 und einer Grazer Hs. neu herausgiebt. Aus der scharfsinnigen und gelehrten Analyse der Udo-legende des 14. Jh., die aus den Sagen von der Vision über Hartwig von Magdeburg und über die Höllenfahrt Albrechts (Adalberts I.) von Mainz, sowie einigen anderen Bestandtheilen zusammengefloßen ist, sei hier nur der m. E. überzeugende Nachweis hervorgehoben, dass die Vision über Erzbischof Hartwig in den Gesta archiep. Magdeburg. (SS. XIV, 404) nicht, wie die Neueren übereinstimmend annehmen, von einem gleichzeitigen Vf. herrührt, sondern einen Zusatz der Redaction nach 1142 darstellt, und dass dem Vf. der Magdeburger Schöppenchronik eine Fassung der Gesta vorlag, die in Bezug auf diese Erzählung reichhaltiger war als die uns bekannte. Unmöglich ist aber